

In der Tat ist es nicht menschenwürdig, einen Menschen mit medizinischer Technik am Sterben gewaltsam zu hindern. Deshalb sind der medizinischen Gewaltsamkeit Grenzen zu setzen. Es entspricht aber auch nicht der Menschenwürde, den Menschen durch so genannte «Freitodhilfe» im umgekehrten Sinn am Sterben als der letzten Lebensphase gewaltsam zu hindern, um ihn gleichsam «gesund sterben» zu lassen. Deshalb müssen auch der menschlichen Verfügbarkeit über das Leben Grenzen gesetzt sein. Wenn das menschliche Leben weder gewaltsam verlängert noch gewaltsam verkürzt werden darf, sind wir herausgefordert, die Würde jedes Menschen auch in seinen erbärmlichen Lebenssituationen zu anerkennen.»

Bischof Kurt Koch

Dieses Faltblatt fasst die Reflexionen und Grundsätze des Pastoral Schreibens Nr. 9 «Die Würde des sterbenden Menschen» der Schweizer Bischofskonferenz zusammen, das die Bischöfe im Juni 2002 veröffentlicht haben. Den Bischöfen ist es ein Anliegen, ihren Standpunkt zur Problematik der öffentlich kontrovers diskutierten Sterbehilfe zu formulieren – und zwar im vertiefenden Rahmen einer Reflexion über die Bedeutung des Sterbens und des Todes für Christen. Die Bischöfe wollen die Würde sterbender Menschen schützen und – so paradox es auf den ersten Blick klingen mag – mit Überlegungen zum Sterben letzten Endes auch zu mehr Lebensqualität in unserer Gesellschaft beitragen.

Das vollständige Pastoral Schreiben kann beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz bezogen werden – oder im Internet unter:
www.kath.ch/sbk-ces-cvs/hirtenbriefe.php



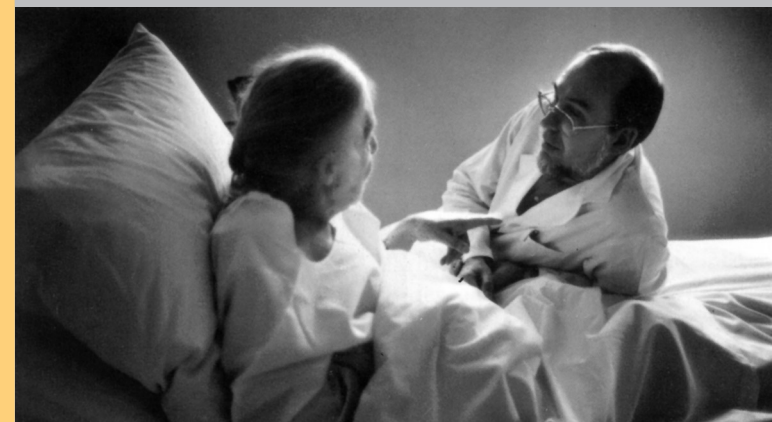
Herausgeber:
Sekretariat der
Schweizer Bischofskonferenz (SBK)
Av. du Moléson 21
Postfach 122
CH-1706 Fribourg
Tel. +41 (0)26 322 47 94
Fax +41 (0)26 322 49 93
Mail sbk-ces@gmx.ch
www.kath.ch/sbk-ces-cvs

Redaktion und Gestaltung:
forum – Pfarrblatt der katholischen Kirche im
Kanton Zürich

Foto:
Valérie Winckler aus «Dem Tod so nah»
Recom-Verlag 1989.

Faltblatt als PDF-Datei unter:
www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/sterben.pdf

STERBEN



BEGLEITUNG AUF EINEM SCHWIERIGEN LEBENSABSCHNITT

Eine christliche Sicht auf das Sterben

Chancen und Grenzen der Sterbehilfe

Ermutigung zur Sterbebegleitung

Eine christliche Sicht auf das Sterben

Sterben ist ein wichtiger Bestandteil des menschlichen Lebens, denn...

- Sterben ist mehr als bloss das Ende des Lebens; es wirkt sich zeitlebens auf die gesamte Existenz des Menschen aus.
- Für den Sterbenden wie für die Hinterbliebenen bedeutet das Sterben einen dauerhaften Abschied.
- Aus religiöser Sicht bedeutet das Sterben den Übergang ins Unbekannte, Geheimnisvolle, hin zum «Ganz-Anderen».

Ein christliches Verständnis des Sterbens und des Todes verweist auf die Bibel, wo das Leben als Geschenk Gottes heilig ist. Das Neue Testament fügt einen neuen Glaubenszugang zum Verständnis des Sterbens hinzu: das Sterben Jesu Christi «für uns».

Diese Dimension öffnet einen Blick auf das Sterben der Christen: Unser leibliches Sterben führt nicht in den Tod, sondern in das Leben mit Jesus Christus im Angesicht des Vaters. Glaubenden «wird das Leben gewandelt, nicht genommen», wie in der kirchlichen Liturgie für Verstorbene bekannt wird. Diese Überzeugung ist das Fundament aller christlichen Hoffnung.

Das Sterben ist ein feierlicher Moment. Es gibt eine Würde des sterbenden Menschen. Die verschiedenen liturgischen Riten, die den Sterbenden und Verstorbenen begleiten sollen, wollen dies hervorheben.

Im Erleben des Sterbens selbst ist der Mensch ausserstande, über sein eigenes Leben zu verfügen. Vielmehr erfährt er auf radikale Weise seine eigene Zerbrechlichkeit und Abhängigkeit auch von seinen Mitmenschen.

Chancen und Grenzen der Sterbehilfe

Unter Sterbehilfe (Euthanasie) versteht man die Lebensbeendigung (Tötung) oder das Sterbenlassen eines schwer leidenden oder sterbenden Menschen auf dessen Verlangen oder zu dessen Wohl.

Aus christlicher Sicht handelt es sich bei der direkten Sterbehilfe in keinem Fall um einen Akt des Mitleids und der Barmherzigkeit. Sie steht im Widerspruch zum Tötungsverbot eines Unschuldigen und zur Pflicht, jedes menschliche Leben zu schützen.

Sterben lassen

Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen. Das Aussetzen medizinischer Therapien, die zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehen, kann legitim sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt das Unvermeidliche hin.

Lebensverkürzung in Kauf nehmen

Lediglich Symptome und Schmerzen werden behandelt, selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch das Leben verkürzt wird. Der Einsatz von Schmerzmitteln mit dem Zweck, dem Sterbenden die Leiden zu erleichtern, kann moralisch mit der Würde des Menschen vereinbar sein, wenn er den Tod nicht beabsichtigt, sondern ihn bloss als unausweichlich hinnimmt.

Tötung auf Verlangen

Diese Form der Sterbehilfe kann niemals gerechtfertigt sein. Aktive Sterbehilfe bringt dem Sterbenden keinerlei Hilfestellung. Sie beschleunigt vielmehr den Tod einer Person und verhindert damit, dass diese ihren eigenen, natürlichen Tod stirbt. Deswegen ist sie nicht vereinbar mit der Würde dieser Person.

Beihilfe zur Selbsttötung

Auf die gleiche Ebene wie diese Form von Sterbehilfe muss die Beihilfe zum Selbstmord gestellt werden. Zwischen beiden besteht jedoch nur ein minimaler juristischer Unterschied, auf den sich unsere veraltete Gesetzgebung stützt.

Ermutigung zur Sterbebegleitung

Für eine christlich geprägte Sterbebegleitung ist wesentlich, dass das Mitleid mit dem/der Leidenden nicht die Tötung ins Auge fasst, sondern die – allerdings aufwändigere – palliative* Pflege.

Vier Grundbedürfnisse von Sterbenden, an denen sich die Sterbebegleitung orientieren sollte:

- Im Sterben nicht allein gelassen zu werden.
- Nicht unter starken Schmerzen leiden zu müssen.
- Die letzten Dinge regeln zu können.
- Und die Frage nach dem «Danach», nach einer über den Tod hinausgehenden Hoffnung, stellen zu können.

Das Bedürfnis, nicht einsam und alleine sterben zu müssen, verlangt nach grosser menschlicher Zuwendung, die weder vom medizinischen Personal allein noch von Freiwilligen und nahe stehenden Personen geleistet werden kann. Vermehrt müssen freiwillige Sterbebeleiter(innen) ausgebildet werden. Aufgabe der Kirche in diesem Bereich ist es, den Sterbenden Kraft des Gebetes und der Sakramente und durch die Präsenz von Seelsorgern beizustehen.

* *palliativ: medizinischer, ganzheitlicher Beistand in nicht heilbarer Krankheit*